

Universitätsbibliothek Wuppertal

Gesammelte Schriften

Philologische Schriften

Mommsen, Theodor

Berlin, 1909

I. Zum Prolog der Casina

Nutzungsrichtlinien Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-1925](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-1925)

I.

Zum Prolog der Casina.*)

Ueber die chronologischen Daten des interessanten Prologs der 122
Casina ist vielfach verhandelt worden, zuletzt und am sorgfältigsten
von Ritschl (parerga I, S. 180), der denselben etwa um 595 geschrieben
glaubt. Dass er nicht früher geschrieben sein kann, da der Verfasser
darin den Tod aller namhaften Dichter des römisch-griechischen
Lustspiels beklagt, daran wird wohl kein Zweifel sein; ob er aber
nicht vielleicht beträchtlich später fallen kann, dürfte minder fest-
stehen. Ritschl stützt sich vorzugsweise darauf, dass die älteren
Zuschauer das Stück schon kannten und liebten: *'vos probastis qui
estis in senioribus'*; allein das Stück ist doch gewiss nicht bloss ein-
mal gegeben worden und es steht nichts davon da, dass die älteren
Zuschauer, an die der Prolog hier sich wandte, gerade der ersten 123
Aufführung beigewohnt hätten.**) Mehr ins Gewicht dürfte es fallen,
dass später, wo von den Sklavenehen die Rede ist, der Prolog den
Anstoss, den diese seinen römischen Zuschauern gaben, beseitigt
durch die Bemerkung [V. 71 f.]:

*At ego aio hoc fieri in Graecia et Carthagini
Et hic in nostra terra in Apulia.*

Denn konnte dies noch gesagt werden nach 608, wo Karthago zer-
stört ward? — Ich meine: in diesem Zusammenhang doch; der
Prolog hatte ja ein altes lange vor Karthagos Zerstörung geschriebenes
Lustspiel zu vertheidigen und konnte sich daher sehr wohl auf den
Brauch von Karthago berufen und den Zuschauern die Wette an-

*) [Rhein. Mus. 10, 1856, S. 122—127. Obwohl das chronologische Resultat
dieses Aufsatzes nicht haltbar ist, wird man ihn doch schon wegen der erst-
maligen richtigen Deutung der *nummi novi* hier gern abgedruckt finden.]

**) [S. hiergegen Ritschls nachträgliche Bemerkung in den Opuscula philol.
II, 1868, S. 659 f.]

bieten, dass jeder 'punische Geschworne' für die Gültigkeit der Sklavenehen sich aussprechen werde. Liegt hiernach in diesen beiden Angaben eine bestimmte Zeitgrenze nicht, so scheinen mir dagegen zwei andre auf eine spätere Epoche zu deuten. Die eine ist freilich nur sehr allgemeiner Art; ich meine die Hindeutung auf das archäologische Interesse, das bei dem zuhörenden Publikum in Litteratur und Kunst vorausgesetzt wird, und die Zusammenstellung des plautinischen Lustspiels, der *antiqua (aliqua) comoedia* [V. 13] mit den *antiqua opera et verba* [V. 7]. Das sieht schon an sich viel mehr nach der Zeit des Sulla aus als nach der des Mummius; vor L. Aelius Stilo wird von archäologischer Sprachforschung kaum die Rede gewesen sein und das Kennerinteresse an 'alten' Kunstwerken geht auch in Rom nicht weiter zurück. Vor allem aber scheint die Zusammenstellung der plautinischen Komödien mit alten Bildwerken wenig zu passen für die ersten Jahre nach dem Tode des Dichters († 570); so würde man heutzutage eine ähnliche Befürwortung schwerlich anwenden für ein Stück von Immermann oder Grabbe, aber wohl für eines von Lessing oder Iffland. — Wichtiger aber als diese Erwägung, die ein bestimmtes Ergebniss nicht liefern kann, ist mir die Hindeutung auf die zu der Zeit des Prologs umlaufenden schlechten Geldstücke [V. 9 f.]:*)

— *nunc novae quae prodeunt comoediae*
Multo sunt nequiores quam nummi novi.

Die Untersuchung ist über diese Stelle in die Irre gegangen, indem
 124 sie anknüpfte an die Einführung des semuncialen anstatt des uncialen Fusses im römischen Kupfergeld. Das ist zwiefach verfehlt, denn einmal war diese Maassregel nichts als eine Aenderung des Scheidemünzgehalts und kann den Verkehr so wenig gestört haben, als er heute gestört werden würde, wenn man anfinde die preussische Kupfermünze um die Hälfte leichter auszugeben; zweitens sind die *nummi* bekanntlich eben nicht Kupfer-, sondern Silber-, allenfalls auch Goldstücke. Zwingen uns also Geschichte wie Grammatik hier zu denken an eine Verschlechterung des Silbergeldes, so giebt es kaum eine Zeit, wo diese weniger annehmbar ist als die vermuthete Abfassungszeit des Prologs. Von Plautus Tode an bis auf den Bundesgenossenkrieg sind die Staatsfinanzen und der römische Verkehr in

*) [Vgl. Geschichte des röm. Münzwesens S. 385 ff., wo Mommsen seine im folgenden vorgetragene Ansicht etwas zurückhaltender formuliert hat. Die Vermehrung des numismatischen Materials lehrte übrigens, daß gefütterte Münzen schon seit 600 (154 v. Chr.) häufig sind; vgl. Bahrfeldt in der Wiener numismat. Zeitschr. 16, 1884, S. 309—366, Graf ebd. 35, 1903, S. 66—74.]

einem Zustand, zu dem die bezeichneten Zeilen gar wenig passen, während dagegen vom Beginn des marsischen Krieges bis auf Sullas Dictatur (663—672) in der That man Grund genug hatte auf das 'neue Silbergeld' zu schelten. Zwar eine Münzverschlechterung in unserm Sinn, eine Reduction des Gewichts oder des Feingehalts haben die Römer in der ganzen Zeit der Republik nicht vorgenommen; wohl aber gab die Regierung in Zeiten der Noth kupferne mit dünnen Silberblättchen plattirte Denare mit den wirklich silbernen aus¹, so z. B. im zweiten punischen Krieg (Zonar. 8 a. E.) und M. Drusus beantragte in seinem Tribunat 663 die merkwürdige Maassregel auf je sieben silberne einen plattirten Denar zu geben — ein Vorschlag, den man heutzutage etwa so formuliren würde, dass der Staat das Recht haben solle auf je sieben Silberthaler, die aus seinen Münzstätten hervorgehen, einen Papierthaler zu emittiren. Mag dies Gesetz einen praktischen Erfolg gehabt haben oder nicht, so steht soviel fest, dass während der marianischen Unruhen eine unerhörte Masse von solchen schlechten Denaren in Umlauf war und das Publikum sehr darunter litt: *iactabatur*, sagt Cicero (de off. 3, 20, 80), *illis temporibus nummus sic ut nemo posset scire quid haberet*. Dass das Probiren der Denare, welches diesem Unwesen eine Grenze setzte, auf den Prätor M. Marius Gratidianus (um 670) zurückgeführt wird oder vielmehr auf einen Beschluss der vereinigten Prätores und Volkstribunen, und dass ihm desshalb von sämmtlichen Quartieren der Hauptstadt Statuen errichtet und an denselben Dankopfer dargebracht wurden, ist bekannt (Cic. de off. l. c. Plin. 33, 9, 132. 34, 6, 27); allein die Darstellung des Plinius und der Neueren, dass Gratidianus die Technik des Probirens erfunden habe, lässt sich weder mit seiner amtlichen Stellung vereinigen, noch motivirt sie eine so unerhörte Dankbezeugung, noch ist es glaublich, dass die so äusserst einfache Manipulation, durch einen Einschnitt in das Geldstück die Kupferanima zu ermitteln, bis auf Gratidian unentdeckt geblieben sei. Ich zweifle nicht, dass hier eine viel wichtigere Maassregel vorliegt. Es ist für die Kaiserzeit nachweislich und für die republikanische nicht minder gewiss, dass jene plattirten Denare gleich den ächten genommen werden mussten; Gratidianus wird das Probiren gestattet und vielleicht ein öffentliches Probirbureau eingerichtet haben. Diese Maassregel lief also im Wesentlichen hinaus auf eine Verrufung des Zeichengeldes; ob mit oder ohne Wiedereinlösung,

1) Der technische Ausdruck ist *aes argento miscere*. S. meine Abhandlung über den Verfall des röm. Münzwesens in den sächs. Berichten 1851 S. 219. [Vgl. Gesch. d. röm. Münzwesens S. 385 ff.]

wird zwar nicht gesagt, aber es ist wohl kaum zu bezweifeln, dass die öffentliche Kasse angewiesen ward die plattirten Denare durch ächte zu ersetzen, da sonst das Publikum dem Urheber der Maassregel vermuthlich ganz andre Dinge als Weihrauch verabreicht haben würde.

Ist dies richtig, so wird man befugt sein die Abfassungszeit des Prologs zwischen 660 und 670 anzusetzen. Hierzu passen denn auch vortrefflich die militärischen Hindeutungen der traditionellen Formel am Schluss [V. 87 f.]:

— *bene rem gerite et vincite*

Virtute vera, quod fecistis antiadhac

indem man damals die Landung der asiatischen Legionen beständig erwartete und eifrig sich rüstete sie zu empfangen; ja wer Lust hat, mag selbst bei dem Gleichniss Z. 50:

Sibi nunc uterque contra legiones parant

an Sulla und Cinna denken. Ebenso passen sehr wohl die Anspielungen auf die Schuldwirren Z. 23 flgg.:

eiçite ex animo curam atque alienum aes;

126

Ne quis formidet flagitatorem suum!

Ludi sunt; ludus datus est argentariis.

Tranquillum est; Alcedonia sunt circa forum.

Ratione utuntur ludis; poscunt neminem

Secundum ludos; reddunt autem (ob item?) nemini.)*

wobei damals jeder Hörer denken musste an die gar nicht halcyonischen Tage des Jahres 665, als auf dem Markt der Prätor Asellio von den Gläubigern erschlagen ward, weil er nicht nach ihrem Willen Recht sprach (App. b. c. 1, 54. Liv. ep. 74. Val. Max. 9, 7, 4). — Natürlich sollen diese Beziehungen hier nicht als weitere Beweise geltend gemacht werden, sondern nur als Anspielungen, die, wenn der Prolog in die angenommene Zeit fällt, jedem unabweislich sich aufdrängen mussten. In demselben Sinn mag es noch erlaubt sein auf zwei Punkte aufmerksam zu machen, wo durch Datirung des Prologs Daten für andere Thatsachen genommen werden. Einmal gehört hierher der merkwürdige Beweis, den der Prolog giebt für den noch in der sullanischen Zeit Apulien beherrschenden Hellenismus, wodurch vervollständigt wird, was ich darüber in einem andern Zusammenhang ausgeführt habe (unterital. Dial. S. 89 fg.). Aehnliches bezeugt übrigens auch für die plautinische Zeit die bekannte Stelle im miles glor. 654 [648 L.], deren Pointe der ungeschlachte Hellenismus Apuliens ist:

*) [Vgl. die Interpunktion dieser Verse in Leos Ausgabe.]

Post Ephesi sum natus, non sum in Apulis, non Animulae)*

wo ein deutscher Komöde etwa gesagt hätte:

Denn ein Meissner, kein Lausitzer bin ich und aus Zittau
keineswegs.

Zweitens aber und vor allem würde danach anzunehmen sein, dass die Stücke der alten Palliata des sechsten Jahrhunderts bis etwa 620—630 sich fortwährend auf der Bühne erhielten, dann vom Repertoir verschwanden und nach einer Unterbrechung von etwa 30—40 Jahren wieder hervorgesucht wurden, um in der ciceronischen Zeit zum zweiten Mal die Bühne zu beherrschen. Wem diese Untersuchungen geläufiger sind als mir, möge darüber entscheiden; unwahrscheinlich dünkt mich dieser Entwicklungsgang eben nicht. Plautus Komödien waren für die Menge geschrieben und hielten sich durch deren Beifall. Die Kennerkreise wie der des jüngern Scipio 127 werden sicherlich sich nicht damit begnügt haben eine reinere, kunstgerechtere, sittlichere Komödie zu schaffen und zu proniren,**) sondern auch die alte mehr volksmässige Komödie vom Theater zu verdrängen bemüht gewesen sein; das heisst sie weckten nicht bloss die Muse des Terenz, sondern sie verbannten auch die des Plautus. Das, denke ich, hatte Tacitus im Sinn, als er die Worte schrieb (ann. 14, 21): *possessa Achaia (608) Asiaque (624) ludos curatius editos*; mit der 'verfeinerten Bühne' vertrug freilich die halb possenhafte und oft ungezogene, nicht selten pöbelhafte plautinische Komödie sich nicht. Als dann später die Zeit der römischen Philologie begann, die Zeit der Stilo und Varro, schlug das Urtheil natürlich wieder um und die *antiqui lepores* traten jetzt bei den Kennern in ihre Rechte. Es ist ein Entwicklungsgang, wie er in England und Deutschland auch vorgekommen ist. Zwischen Shakespeare und Plautus in ihrer Stellung zum Volke und zum Theater, ebenso zwischen S. Johnson und Addison einer- und Terenz und Lucilius andererseits liessen artige Parallelen sich ziehen und der Gräcismus des scipionischen Kreises erinnert vielfach an die französirenden Zirkel Dalbergs und der Herzogin Amalie. Ueberall aber weckt dieses fremdländische und charakterlose Wesen nach kurzer Frist wieder eine litterarische Reaction, die die alte volksmässige Litteratur wieder zu Ehren bringt und sich in der Production an sie anlehnt.

*) [Vgl. die adn. bei Leo.]

**) [*Ἰαγὰ τὴν νεῖται*; D. Sanders, Wörterb. d. deutsch. Sprache II, 1 belegt dies (bei Grimm DW. fehlende) Wort im Sinn von 'ausposaunen' aus Immermanns Münchhausen (Werke 1835 ff., III, S. 198), übrigens einem Lieblingsbuch Mommsens.]